

Bescheid

**ber die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 22. Februar 2010**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.08.2011

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-327/11

Zulassungsnummer:

Z-156.601-673

Geltungsdauer

vom: **17. August 2011**

bis: **28. Februar 2015**

Antragsteller:

Condor Carpets B.V.

Randweg 4

8061 RW Hasselt

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041

"Condor Group PA 6 / 112"

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-673 vom 22. Februar 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Eigenschaften und Zusammensetzung

- 2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041¹¹ sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge müssen bestehen aus
- der Nutzschicht aus Polyamid 6,
 - dem Trägermaterial aus Polypropylengewebe / -vlies,
 - dem Vorstrich aus Synthese-Latex sowie
 - dem Schaumrücken aus Synthese- und Natur-Latex.
- Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 3,5 mm und das Gesamtflächengewicht 1100 g/m² (± 10 %) betragen.
- 2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.
- 2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.
- 2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigelegt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 14041:2008-05: Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

Zulassungsgegenstand:
Condor Group PA 6 / 112

Anlage 1
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	Riga
2	Rally
3	Online
4	Ceramik
5	Conrad
6	Argon
7	Armada
8	Elite
9	Mighty Trucks